

Änderungsantrag 1 zu Antrag 1 – Satzungsänderung §5 Abs. 3 (Stimmrechtswechsel)

Antragssteller*in: Landesvorstand

Folgender Satz 3 im Satzungsänderungsantrag:

"Der Wechsel der Wahrnehmung des Stimmrechts in eine andere Bezirksgruppe, Abteilung oder innerparteiliche Vereinigung ist, vorausgesetzt einer Annahme durch den Landesvorstand, vier Wochen nach der Mitteilung Antragstellung an den Landesvorstand wirksam."

wird ersetzt durch:

"Der Wechsel der Wahrnehmung des Stimmrechts in eine andere Bezirksgruppe, Abteilung oder innerparteiliche Vereinigung kann beim Landesvorstand beantragt werden. Der Landesvorstand entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Antrag. Der Wechsel tritt im Falle der Zustimmung vier Wochen nach Stellung des Antrages in Kraft. In begründeten Fällen kann der Landesvorstand die Frist verlängern. Der Landesvorstand teilt dies dem Mitglied, welches den Antrag gestellt hat, unter Nennung der Frist mit."

Begründung: Erfolgt mündlich